



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtent-
wicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
MT/CN
03.08.2021

Unser Zeichen
11-8681.1-94657/2021

Bearbeitung
Jürgen Gruber
Juergen.Gruber@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5681

Datum
07.09.2021

**Gemeinde Fuchsstadt – Vorentwurf 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 03.08.2021 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** und die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

Geogefahren

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund besteht

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



94657/2021

allerdings teilweise aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Oberen und Mittleren Muschelkalkes, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Das Vorkommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr sind daher nicht völlig auszuschließen. Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Referat 102, Tel. 09281/1800-4731).

Rohstoffgeologie

Der Maßnahme kann trotz der partiellen Überlagerung mit dem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze VB GI 40 (Gips/Anhydrit) aus Sicht der Rohstoffgeologie zugestimmt werden:

Das Vorbehaltsgebiet VB GI 40 bezieht sich hier auf einen untertägigen Abbau von Gips in mehreren Zehner Metern Tiefe. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Beitrags Bodenschätze in der Planungsregion 3 (Main-Rhön) ist die Herausnahme dieses Vorbehaltsgebietes wegen „Nichtfündigkeit“ geplant.

Vor der Ausweisung ggf. notwendiger weiterer externer Ausgleichsflächen ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttner (Referat 105, Tel. 09281/1800-4751) oder Frau Anja Gebhardt (Referat 105, Tel. 09281/1800-4757).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Bad Kissingen (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gruber